

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 115.

Dienstag den 19. Mai 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 14. März 1868.

1. Dem Johann Hermann, Ober-Ingenieur der Kaiser Ferdinands Nordbahn in Wien, Margarethen, Rüdigergasse Nr. 9, auf die Erfindung, durch ein eigenthümliches Verfahren jede Gattung schmiedeeiserner Träger auszufahren, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Samuel Thompson Armstrong zu New-York in den Vereinigten Staaten Nordamerika's (Bevollmächtigter Karl Neuß in Wien, Stadt, Bauernmarkt Nr. 10), auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Ausschneiden der Schwabenschwanzfugen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Andreas Volzano, Ingenieur zu Augsburg in Baiern (Bevollmächtigter Victor Rannicher, Kaufmann in Wien, Stadt, Opern-Ring Nr. 7), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schrotmühle mit automatischen Malz-Messapparaten, für die Dauer von drei Jahren.

4. Dem S. E. Paget in Wien, Stadt, Niemer-gasse Nr. 13, auf Verbesserungen an Hinterladungsgewehren, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 18. März 1868.

5. Dem Moriz Grünbaum, Kürschnermeister zu Zala Egerszeg in Ungarn, auf die Erfindung eines Wassermahlgetriebes, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Nathaniel Southgate Shaler zu Cambridge im Staate Massachusetts der Vereinigten Staaten Nordamerika's (Bevollmächtigter Sigward Desjö zu Klausenburg in Siebenbürgen), auf die Erfindung eines Verfahrens, um animalische und vegetabilische Substanzen vor Fäulniß, Entzündung oder Zerstörung durch Insecten und andere Thiere zu schützen, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich in dem Privilegienarchiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 3 und 4, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(171)

Nr. 3156.

Kundmachung.

Die k. k. Landesregierung für Krain hat dem Gewerken A. Kliner in Klagenfurt in Würdigung der hervorragenden Bedeutung seiner Gewerksunternehmungen für die Entwicklung der National-Industrie und des Handels in Gemäßheit des § 61 der Gewerbeordnung vom 20sten December 1859 rüchrichtlich seiner in dem Kronlande Krain befindlichen Fabriken das Vorrecht ertheilt, den kaiserlichen Adler im Schilde und Siegel und die Bezeichnung „k. k. privilegierte Fabriken“ in der Firma führen zu dürfen.

Laibach, am 15. Mai 1868.

(167—2)

Nr. 233/pr.

(166—2)

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich ist die Actuarsstelle mit dem Jahresgehalt von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 525 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt zur Laibacher Zeitung, bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen und nebst den allgemeinen Erfordernissen auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Rudolfswerth, 14. Mai 1868.

Von dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(164—2)

Nr. 2515.

Jagd-Verpachtung.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach werden die Jagdbarkeiten in den Ortsgemeinden

Brunndorf	am	3. Juni 1868,
Jggdorf	"	6. "
St. Marein	"	10. "
Billichgraz	"	13. "
Horjul	"	17. "
Schwarzenberg	"	20. "
Unterschischka	"	24. "
Schleinitz	"	27. "
Loog	"	1. Juli 1868,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf weitere fünf Jahre im Licitationswege verpachtet, und sind dazu Erstehungslustige mit dem Anhang eingeladen, daß die Caution und der einjährige Pachtzuschlag gleich nach beendeter Licitations zu erlegen sein werden, und daß die wesentlichsten Bedingungen aus der hohen Ministerial-Verordnung vom 15. December 1852, R. G. B. Pag. 1120, zu entnehmen sind.

k. k. Bezirksamt Laibach, am 9. Mai 1868.

(168—2)

Nr. 3984.

Kundmachung.

Freitag am 22. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden die städtischen Wiesen unter Tivoli im Ganzen oder partiellweise im Licitationswege verpachtet und die Pachtlustigen um die bestimmte Stunde in der Lattermannsallee zu erscheinen eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Mai 1868.

Kundmachung.

Beim k. k. Strafhause in Graz ist eine Lehrerstelle für Unterrichts-Ertheilung an Sträflinge gegen eine jährliche Remuneration von 400 fl. ö. W. (Vierhundert Gulden) und weitere Zuweisung von 63 fl. (Sechzig drei Gulden) für die Ausübung des Organisten-Dienstes zu vergeben.

Concurs-Termin

bis Ende Juni l. J.;

Hauptbedingnisse: Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache und vollkommene Unterrichts-Befähigung in selben.

Das Nähere enthält die Kundmachung der Grazer Amtszeitung als Anzeigebblatt.

Graz, am 12. Mai 1868.

Von der k. k. Strafhau-Verwaltung.

(165—3)

Nr. 1518. 1521.

Aufforderung.

An Erwerbsteuer bis zum Schlusse des Jahres 1867 schulden:

Giacomo Treo von Landstraß, Maurer,	pr.	15 fl. 58½ kr.
und an Einkommensteuer		2 fl. 59 kr.
		18 fl. 17½ kr.

Johann Sekula von Landstraß, Schuster pr. 7 fl. 79½ kr.

Nachdem sich die Rückständler gegenwärtig unbekannt wo befinden, so werden sie aufgefordert, die Rückstände

binnen 4 Wochen

so gewiß beim hierortigen k. k. Steueramte zu bezahlen, widrigens ihre Gewerbe ex officio gelöscht werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, am 1sten Mai 1868.

(170—1)

Nr. 238.

Edict.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß bei der gefertigten Gemeinde die Stelle eines Gemeindebeamten, womit ein jährlicher Gehalt von 360 fl. ö. W. verbunden ist, zu besetzen komme.

Bewerber hierum haben unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Fähigkeit und erworbenen Kenntnisse im Kanzlei- und Rechnungsfache bis längstens

15. Juni d. J.

ihre Gesuche beim gefertigten Gemeindevorstande zu überreichen, und wird bemerkt, daß auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gemeindevorstand in Oblak (Post Laas), am 14. Mai 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 115.

(1120—3)

Nr. 2138.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat im Wege der Reassumirung zur Vornahme der dritten executiven Feilbietung des der Frau Josefa Kutiario gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rectf. Nr. 773/1 inliegenden, gerichtlich auf 2342 fl. 70 kr. geschätzten Hauses Consc. Nr. 76 in der Grabischa sammt Zugehör die Tagsetzung auf den

8. Juni l. J.,

Vormittags 10 Uhr, mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität bei derselben auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Feilbietungsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 28. April 1868.

(1239—2)

St. 891.

O g l a s.

C. k. okrajna sodnija v Kranju daje na znanje:

Da je na prošnjo Primoža Robleka iz Kokre zoper Mico Naglič iz zgornj. Bele zavoljo po razsodbi 2. aprila 1867, št. 1419, dolžnih 84 gld. 70 kr. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljiških bukvah Predvorskega grada v urb. št. 234 vpisanega, sodniško 3195 fl. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga, namreč: poslopja in zemljišča.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na 19. junija, 20. julija in na 19. avgusta 1868, vselej dopoldne ob 9. uri pri tukajšni sodniji.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo listemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljiških bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri lukaj ob navadnem urédskem času pregledati.

C. k. okrajna sodnija v Kranju, dne 28. februarja 1868.

(1233—2)

Nr. 7898.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sei in der Executionsfache des Franz Lipah von Dobruine gegen Bar-

tholmā Taškar puncto 10 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der zu Gunsten des Letztern auf der dem Franz Taškar gehörigen, im Grundbuche Kreutberg sub Rectf. Nr. 102, Tom. I, Fol. 156 vorkommenden Realität intabulirten Forderung pr. 150 fl. bewilliget und zu deren Vornahme zwei Tagsetzungen, und zwar auf den

10. Juni und

11. Juli l. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Forderung erst bei der zweiten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Betrage von 150 fl. dem Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Hievon werden alle Kauflustigen mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbucheextract hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können. Laibach, am 30. April 1868.